

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 34. 33. Jahrg.

20. August 1920

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEUR u. VERW. BERUFE

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis: 2 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins 3 Mk.

Redaktion:
Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsaßstr. 86-88, 111. Redaktionsschluss: Montag, Telefon: Amt Norden 4268.
Verlag: Johannes Hap, Berlin N 24. :: Druck und Expedition: Conrad Müller, Scheuditz-Lüipzig, Augustastr. 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 50 Pfg., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 25 Pfg. pro Zeile Beilagen nach Übereinkunft. — Zuschriften an die Expedition erbeten

Inhalt:

Hauptteil: Die neueste Ausgestaltung der Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung. Rundschau. Der 7. ordentliche Verbandstag der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen in Frankfurt a. M. II. Die neuen Mitglieder der Gewerkschaften. — **Allgemeines:** Ein Wort an die Gehilfen. — **Die photomechanischen Fächer:** Der Wegweiser. — **Der photographische Mitarbeiter:** Der Zentralverband und die Lehrlingsfrage. Zur Richtfeststellung. — **Feuilleton:** Zu Walter Cranes 75. Geburtstag. — **Anzeigen.** — **Kassen-Jahresbericht für 1919.**

Die neueste Ausgestaltung der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

Neuerdings sind wieder zwei wichtige Veränderungen auf dem Gebiete der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung vorgenommen worden: eine Erhöhung der Renten, die am 1. Juli 1920 in Kraft trat, und eine Hinaufsetzung der Versicherungsbeiträge, die mit dem 1. August eingetreten ist. Beide Maßnahmen haben den Zweck, die Versicherungseinrichtungen weiter den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen, insbesondere der fortschreitenden Geldentwertung anzupassen. Kann man doch mit Recht behaupten, daß beispielsweise die Leistungen der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung am kärglichsten sind und schon in Friedenszeiten nicht entfernt zur Bestreitung des Lebensunterhaltes eines Rentenempfängers hinreichen. Geschweige denn jetzt.

Nach einem eben erschienenen Bericht des Reichsversicherungsamtes betrug im ganzen Reich der durchschnittliche Jahresbetrag einer Invalidenrente einschließlich der Kinderzuschüsse 199 Mk., einer Krankenrente (für vorübergehend, aber länger wie 26 Wochen Erwerbsunfähige) 200 Mk., einer Altersrente 176 Mk., einer Witwenrente 84 Mk., einer Waisenrente für einen Waisentamm 93 Mk. und für eine einzelne Waise 42 Mk. Wegen der Unzulänglichkeit der Beträge kam man dazu, vom Jahre 1918 an Teuerungszulagen zu zahlen. Sie betragen jetzt zuletzt für eine Invaliden-, Kranken- und Altersrente 20 Mk. und für eine Witwenrente 10 Mk. monatlich. Vom 1. Juli 1920 an sind sie nun auf 30 und 15 Mk. erhöht worden. Neu eingeführt wurden Zulagen für Waisenrenten im Betrage von 10 Mk. monatlich. Trotz aller dieser Zulagen beträgt auch heute eine Invaliden- und Krankenrente noch nicht einmal 47 Mk. im Monat! Die Zulagen werden zusammen mit der Rente monatlich im voraus gezahlt. Die Zulage fällt weg, wenn der Anspruch auf Rente zum vollen Betrage ruht oder wegfällt.

Mit der Erhöhung der Zulagen ist eine Beschränkung des Kreises der empfangsberechtigten Personen verknüpft worden. Die Zulagen erhalten nämlich nicht Rentenempfänger, die auch auf Grund der Militärversorgungsgesetze eine Rente für Minderung der Erwerbsfähigkeit um mehr als zwei Drittel oder eine Hinterbliebenenrente beziehen. Weiter wird sie nicht Ausländern gezahlt, die sich im Ausland aufhalten und ebenfalls nicht Gemeinden, Armenverbänden usw., welche die Renten im Wege der Ersatzansprüche erhalten. Die Zulagen bilden einen Teil der »Gemeinlast« der

Invalidenversicherung, das heißt, sie werden von allen Versicherungsanstalten aus dem gemeinsamen Vermögen getragen. Das Nähere regelt das Reichsversicherungsamt. —

Es waren bei der Reichsregierung Anträge auf eine viel weitergehende Erhöhung der Renten — auch von den Versicherungsanstalten selbst — eingegangen, doch sind sie leider mit Rücksicht auf unsere wirtschaftlichen Verhältnisse abgelehnt worden.

Die Beitragserhöhung macht sich notwendig, weil die Versicherungsträger infolge der durch die Kriegswirkungen eingetretenen großen Rentenvermehrung ungeheure Lasten zu tragen haben. Im Jahre 1919 mußten die meisten Versicherungsanstalten aus ihren Vermögensbeständen erhebliche Zuschüsse zu den laufenden Ausgaben machen. Würde hier nicht eingegriffen, so würden viele Versicherungsanstalten dem Bankrott entgegengehen. Große Aufwendungen bringen vor allem die stark vermehrten Krankenrenten (für die Kriegsbeschädigten), die zahlreichen Waisenrenten usw. Die Versicherungsanstalten ersuchten in einer Eingabe um eine Vermehrung der Lohnstufen. Sind doch gegenwärtig in der Invalidenversicherung nur fünf Lohnklassen vorhanden, die höchste umfaßt alle Arbeitsverdienste mit mehr als 1150 Mark jährlich. Die Anfügung weiterer Klassen mit entsprechend gestaffelten Beiträgen würde eine große Mehreinnahme bringen. Das hat die Reichsgesetzgebung zunächst nicht getan, weil eine solche Gesetzesänderung viel Vorarbeiten erfordert und auch sonstige Maßnahmen zur Folge gehabt hätte. Man hat deshalb die Lohnklassen wie bisher belassen und nur die bisher üblichen Beiträge erhöht.

Diese betragen vom 1. August an: in der I. Lohnklasse 90 Pf. (bisher 18 Pf.), in der II. Klasse 100 Pf. (zuletzt 26 Pf.), in der III. Klasse 110 Pf. (bisher 34 Pf.), in der IV. Klasse 120 Pf. (seit 42 Pf.) und in der V. Klasse 140 Pf. (bisher 50 Pf.). Man sieht sofort, daß die Erhöhung in den unteren Klassen größer ist als in den oberen. Das ist allerdings etwas unsozial, doch ist zur Entschuldigung vorzubringen, daß die neu eingeführten Teuerungszulagen in allen Lohnklassen gleich hoch sind. Da die Teuerungszulagen etwa zwei Drittel der Gesamtrente ausmachen, ist eine große Annäherung der Rentenhöhe in den einzelnen Lohnklassen eingetreten, die auch eine größere Gleichmäßigkeit der Beiträge rechtfertigt. Damit wird auch der große Übelstand, daß ein sehr erheblicher Teil der Versicherten notorisch zu Unrecht in zu niedrigen Klassen versichert ist, etwas gemildert.

Durch die Beitragserhöhung wird die Beitragseinnahme, die im Jahre 1919 rund 280 Millionen Mk. betrug, auf etwa den dreifachen Betrag, also auf etwa 850 Millionen Mark gehoben. Das sieht zwar aus, als wäre es zuviel, auf Grund der versicherungsmathematischen Berechnungen reicht die Mehreinnahme aber gerade hin, um die augenblicklichen Ausgaben zu decken. Eine weitere Aufbesserung der Renten müßte auch eine weitere Steigerung der Beiträge zur Folge haben.

Für die Zeit nach dem 1. August 1920 dürfen Marken in den bisherigen Werten nicht mehr verwendet werden. Ungültig gewordene

Marken können binnen zwei Jahren nach Ablauf ihrer Gültigkeitsdauer bei den Markenverkaufsstellen (Postämtern) gegen gültige Marken im gleichen Geldwert umgetauscht werden.

Es bleibt nur zu hoffen, daß sich der Reichstag bald erneut der Frage annimmt und eine durchgreifende Reform der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung vornimmt.

Rundschau.

8 1/4 Millionen Gewerkschaftsmitglieder. Nach einer bei den Vorständen der Gewerkschaften des Allgemeinen Deutscher Gewerkschaftsbundes veranstalteten Umfrage hat die Mitgliederzahl des A. D. G. B. die Zahl von 8 1/4 Millionen überschritten. Davon zählen 14 Verbände über 10000 Mitglieder, und zwar die Metallarbeiter (1700000), Lohndarbeiter (700000), Fabrikarbeiter (650000), Transportarbeiter (600000), Textilarbeiter (504000), Bauarbeiter (500000), Eisenbahner (500000), Bergarbeiter (436000), Gemeindefahrer (291217), Schneider (157000), Tabakarbeiter (110000) und Schuhmacher (100000). Diese 14 gewerkschaftlichen Großmächte umfassen zusammen 7068000 Mitglieder oder 85,6 Prozent der gesamten Mitgliederzahl des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Die freien Gewerkschaften Westpolens sind einem unerhörten Terror sowohl seitens der polnischen Berufsvereinigungen als auch der Behörden und Unternehmer ausgesetzt. Wie das Bundesorgan berichtet, werden die Mitglieder unter Androhung des Arbeitsverlustes gegen ihren Willen gewaltsam gepreßt. Diese Klagen gingen uns seit geraumer Zeit sehr häufig zu. Wir haben aber aus Rücksicht auf die schwierige Lage, in der sich unser Land befindet und in der ehrlichen Absicht, durch friedliche Arbeit den Wiederaufbau des Reiches zu fördern, nichts dagegen unternommen, um den notwendigen Frieden nicht zu stören. Da aber unter den Augen der Behörden und sogar unter Mitwirkung dieser der Terror erschreckend um sich greift und gegen die letzten Aufforderungen des »Dziennik Bydgoski« zu Gewalttätigkeiten von den maßgebenden Stellen nichts unternommen wird, sehen wir uns gezwungen, zur Selbsthilfe zu greifen. Druck erzeugt Gegendruck! Wir fordern unsere Kollegen auf, überall, wo es auch sei, sich kräftig gegen den Terror zur Wehr zu setzen. Kein Mitgliedsbuch darf diesen Gewalttätigkeiten ausgedient werden und selbst dann nicht, wenn die Weigerung sofortige Entlassung nach sich ziehen sollte. Alle diese Fälle der Maßregelung müssen sofort dem Bundesvorstand gemeldet werden. Erlahmt nicht, für den Verband zu agitieren, bleibt ihm treu. Die Antwort auf diesen Terror muß sein: Intensivere Entfaltung der Agitation für unsern Verband!

Es lebe die Solidariät der freigewerkschaftlichen organisierten Arbeiter! Es lebe die Demokratie, der Sozialismus, die Freiheit!

Warnung vor Wohlfahrtschwindlern. Von zuständiger Stelle wird mitgeteilt: In ganz Deutschland sind zur Zeit zahlreiche Agenten tätig, die besonders in Industriekreisen unter den verschiedenartigsten Namen für angebliche Wohlfahrtszwecke sammeln. Wie festgestellt worden ist, handelt es sich dabei zum großen Teil um selbstsüchtige oder schwindelhafte Unternehmungen, deren eigenartiger Charakter häufig schon daraus hervorgeht, daß den Agenten oder ihren Hintermännern als Entgelt 40, 50 und sogar 60 Prozent der eingehenden Gelder zufließen. Während es der ernsthaften privaten Wohlfahrtspflege immer mehr und mehr erschwert wird, die für die Durchführung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel zu erlangen, sind nachgewiesenermaßen der Öffentlichkeit im Laufe der letzten Wochen Millionenbeträge entzogen worden, die in die Tasche solcher selbstsüchtiger Unternehmer geflossen sind. Die Tatsache, daß die von den Agenten geführten Werbeaufträge die Namen angesehener Persönlichkeiten tragen, ist leider nicht immer ein Beweis für die Güte des Unternehmens, da derartige Unterschriften häufig gefälscht oder ohne eingehende Prüfung des Unternehmers abgegeben wurden. Den angegangenen Kreisen kann zu

ihrem eigenen Vorteil nur empfohlen werden, von den Agenten regelmäßig den Nachweis darüber zu verlangen, daß die auf Grund der Bundesratsverordnung vom 15. Juli 1917 erforderliche Genehmigung zur Sammlung vorliegt. Wo ein solcher Nachweis nicht erbracht werden kann, wird es sich durchweg empfehlen, die betreffenden Unternehmungen als zweifelhaft und deshalb nicht als unterstützungsbedürftig anzusehen.

Der 7. ordentliche Verbandstag der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter u. -Arbeiterinnen in Frankfurt a. Main.

II.

Über Punkt Tarif- und Lohnbewegungen referierte wieder der Verbandsvorsitzende Pucher. In zweistündiger Rede entwickelte er zunächst den Standpunkt der Verbandsleitung zur Frage eines Tarifes unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die übrigen drei Verbände Zentraltarife besitzen und ob nunmehr die Hilfsarbeiter sich auch in ein Tarifverhältnis begeben müßten? Pucher bejaht dies. Der jetzige Zustand oder der von früher sei unhaltbar. Der in mühevollen Beratungen vor Monaten bis auf die Festsetzung der Männerlöhne fertiggestellte Reichstarif kam nicht zur Anerkennung, weil der Widerstand der Prinzipale in der Provinz zu groß war. In den jetzigen Zeiten sei es wohl den großen Orten mit einer starken Kollegenschaft möglich, in die Höhe zu kommen, aber in den kleinen Orten versagt die Kunst vollständig. Da könne nur die Regelung über einen Reichstarif Abhilfe schaffen. Leider hätten die Unternehmer bei ihrem ablehnenden Standpunkt eine Stütze an der Berliner Mitgliedschaft des Verbandes gehabt, die sich nicht unter einem Tarif habe beugen wollen. Da hatten die Unternehmer den besten Vorwand gefunden. Eigentümlich aber sei, das der abgelehnte Reichstarif in Berlin durchgeführt ist. Das Zustandekommen eines Manteltarifes für das ganze graphische Gewerbe hält Redner vorläufig noch zweifelhaft, so wünschenswert die Sache auch sei. Er verweist auf die unterschiedliche Arbeitszeit und dergleichen mehr. Aber dann müßten die Hilfsarbeiter versuchen, ihre Verhältnisse in die Tarife des Buch- und Steindrucks hineinzuarbeiten. Vor allem muß die Ausbeutung der weiblichen Arbeitskraft verhindert werden.

In der Diskussion erklärt zunächst Kraas, warum Berlin den Reichstarif abgelehnt hätte. Die prozentuale Festsetzung der Teuerungszulagen hätte dahin geführt, daß nach kurzer Zeit das Existenzminimum für Hilfsarbeiter außer Frage gestellt worden wäre, da eine Differenz zu den Gehilfenlöhnen von über 100 Mark bis zum heutigen Tage entstanden wäre, dies habe die Berliner von der Schädlichkeit dieser Bestimmung rechtzeitig überzeugt. Im übrigen sei er Tarifgegner.

Noch einmal gehen mehrere Redner bei diesem Punkt mit den Arbeitsgemeinschaften ins Gericht, zählen der Gewerkschaftsbürokratie ihre Fehler auf, sprechen von Abhalfture der Revolution durch Legien und Genossen, machen diesen denselben Vorwurf beim Generalstreik, wobei es, es muß gesagt werden, auf ein paar Unrichtigkeiten nicht ankommt und empfehlen Zusammenschluß der Arbeiter im revolutionären Räte-system zu großen Industrieverbänden aller Hand- und Kopfarbeiter. Dies sei das einzigste Mittel zur Einigung der Arbeiter als Klasse.

Rupprecht, Würzburg gibt eigene Erlebnisse aus der Zeit der Räteherrschaft zu bester, wie man ihn und andere Mehrheitssozialisten eingesperrt habe, nur zu dem einen Zweck, ganz nach eigenem Belieben schalten und walten zu können. Für solche Regierungspraktiken bedanke sich das bayrische Volk bestens.

Schmidt, München betont, daß Bayern momentan der Hort der Reaktion sei. Da solle man in Berlin daran denken und in der Art der Propaganda vorsichtig sein. Solche Kämpfe, wie sie von den Berlinern geführt würden, ließe sich die deutsche Kollegenschaft nicht auf die Dauer gefallen. Man solle vielmehr einig den kommenden großen Ereignissen entgegensehen. Schmidt verweist auf Spaa. Dort würde in Wahrheit über das Schicksal der Arbeiter entschieden und müßte jeder den Mut haben, dies auch zu sagen.

Einige weitere Redner betonen, daß die Mitglieder einen Reichstarif wünschen, weil ohne einen solchen die Provinz nicht zu ihrem Rechte kommt.

Graßmann vom Gewerkschaftsbund erklärt, daß dieser nicht auf Tarife eingeschworen ist. Diese seien nur Waffenstillstandsbedingungen. Tatsache sei, daß der Aufstieg der Arbeiter unter den Tarifen von statten ging. Auch die Opposition habe nichts anderes empfehlen können, er habe nur von einem Zusammenschluß der Arbeiter gehört. Der Generalstreik dürfe nur das allerletzte Mittel im Kampfe sein; zu oft angedroht, glaube zuletzt niemand mehr daran. Wir müssen betonen, was uns eint, nicht das was uns trennt, getragen von dem ehrlichen Willen, der Gesamtheit zu dienen.

Der Vorsitzende des Buchdruckerverbandes gibt die Bereitwilligkeit zu, einen Manteltarif zu erkennen und macht einige Erläuterungen, in welcher Weise sich die Tarifverhandlungen im Herbst ge-

stalten dürften. In Bremen hat bei einem fünf-wöchigen Streik die technische Nothilfe eine Einheitszeitung herausgebracht. Dies werfe ein Schlaglicht auf die Absichten der Unternehmer. Der Vertreter unseres Verbandes kam nicht mehr zum Wort und gab dem Vorsitzenden etliche Aufschlüsse über die Stellungnahme unseres Verbandes zur Tarifpolitik und eines Manteltarifes, zur Verwertung in dessen Schlußwort. Die vom Vorsitzenden eingebrachte Entschließung wird in namentlicher Abstimmung mit 86 gegen 12 Stimmen angenommen. Sie lautet:

Der 7. ordentliche Verbandstag des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands hält grundsätzlich an dem Standpunkt fest, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Hilfsarbeiterschaft im graphischen Gewerbe auf zentraler Grundlage geregelt werden müssen. Ohne in dem Abschluß von Tarifverträgen das alleinige Mittel zu erblicken, durch welches die Forderungen der Arbeiterschaft restlos erfüllt werden können, hält der Verbandstag sie für das zur Zeit beste Mittel zur Förderung der ideellen und wirtschaftlichen Interessen der Berufsangehörigen.

Der Verbandstag ist daher mit der geplanten Schaffung eines für alle graphischen Arbeitergruppen gültigen Manteltarifes einverstanden, erwartet aber, daß, wenn ein solcher nicht zustande kommt, bei den bevorstehenden Verhandlungen über den Neuabschluß der Gehilfenlöhne im Buch- und Steindruckgewerbe auch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Hilfsarbeiterschaft durch diese Tarife mit geregelt und festgelegt werden. Zu diesem Zwecke wird der Verbandsvorstand beauftragt, die notwendigen Vorbereitungen zu treffen und sich mit den in Frage kommenden Verbänden und deren Tarifinstanzen ins Einvernehmen zu setzen.

Für den eventuellen Abschluß eines besonderen Reichstarifes der Hilfsarbeiter werden folgende Richtlinien aufgestellt:

1. Gleichstellung der allgemeinen Arbeitsbedingungen (Arbeitszeit, Feiertags- und Überstundenbezahlung, Ferienfestsetzung, § 616 B. G. B., Schutz der Vertrauensleute usw.) mit denen der Gehilfen.

2. Festsetzung der Tarifdauer mit der gleichen Ablaufzeit der Gehilfenlöhne.

3. Regelung der Löhne nach den jeweiligen Lebensverhältnissen in entsprechend kurzen Zeitabschnitten.

4. Anpassung der Minimallohne an die der Gehilfen unter Berücksichtigung der Wirtschaftslage.

5. Über das bei den Verhandlungen festgelegte Resultat und den Abschluß des Reichstarifs entscheidet endgültig die Gesamtmitgliedschaft durch Urabstimmung.

Bei den Wahlen zum Verbandsvorstand werden 97 gültige Stimmen abgegeben. Der jetzige Vorsitzende Pucher wird mit 75 Stimmen wiedergewählt, Lohdahl, Kassierer mit 95 und Schulze, Redakteur mit 81 Stimmen. Als 2. Vorsitzender wird Herne gewählt. Auf den Kandidaten der Opposition für diesen Posten (Grohmann, Berlin) entfielen 38 Stimmen.

Die Gehälter der Angestellten werden neu festgesetzt. Der 1919 verstorbenen Gründerin und langjährigen Vorsitzenden Paula Thiede wird ein Grabdenkmal gesetzt werden, (Kostenanschlag 25000 Mk.). Ein Redner hatte eine Paula Thiedestiftung zum Wohle notleidender Mitglieder in Höhe von 50000 Mk. vorgeschlagen.

Als letztes werden die Vorschläge der Statutenkommission durchgenommen. Vier Beitragsklassen werden geschaffen, gestaffelt nach dem Wochenlohn. Klasse 1 Beitrag 1. Mk., Klasse 2 Beitrag 2. — Mk., Klasse 3 Beitrag 2,50 Mk., Klasse 4 Beitrag 3. — Mk.

Arbeitslosenunterstützung wird gezahlt je nach Dauer der Mitgliedschaft und Höhe der Beiträge von täglich 1,25 Mk. auf die Dauer von 30 Tagen bis zu täglich 4,50 Mk auf die Dauer von 60 Tagen. Streikunterstützung ist der 2 1/2fache Betrag der Arbeitslosenunterstützung. Die Kinderzulagen wurden entsprechend erhöht. Auch die Krankenunterstützung wird etwas höher gesetzt. Geschaffen wird ferner der Verbandsbeitrag. In diesen entsendet jeder Gau ein unbesoldetes Mitglied. Zum Vorsitzenden wird Schmidt, München gewählt. Die verantwortlichen Personen des Verbandsvorstandes nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen teil. Der jetzige stark angefeindete Wahlmodus zum Verbandstag wird dahin geändert, daß künftig je 600 Mitglieder einen Delegierten wählen. Die Gauleiter haben künftig ohne gewählt zu sein, Sitz und Stimme auf dem Verbandstag. Im ganzen erfährt das Statut eine umfangreiche Erneuerung. Die unbesoldeten Mitglieder des Hauptvorstandes werden nicht wie bisher aus Berlin entnommen, sondern sollen von den Städten Hamburg, Hannover, Stettin, Potsdam, Magdeburg und Frankfurt a. O. gewählt werden. Ursprünglich war sogar München bestimmt. Dieser Beschluß ist so unglücklich, daß seine Unhaltbarkeit sich bald erweisen dürfte, wenn der Hauptvorstand arbeitsfähig sein will. Der Name wird geändert in: »Verband der graphischen Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands«. Nach Erledigung allgemeiner Anträge schließt die Tagung mit einem Hoch auf den Verband.

Zusammenfassend kann man sagen, daß trotz starker Gegensätze auch auf diesem Verbandstage der Wille aller zum Ausdruck kam, zum Wohle

des ganzen mitzuarbeiten an der Befreiung der Arbeiterklasse. Mitzuarbeiten an der Organisation jeder nach seinen Kräften. Hoffen wir, daß die Tarifpolitik, zu der sich nunmehr alle vier graphischen Verbände ausgesprochen haben, zu einem Manteltarif für alle führt, und daß fernerhin der Zusammenschluß zum graphischen Industrieverband bald verwirklicht werden kann. Hierzu hat dieser Verbandstag ein Stück Weg gewiesen.

R. Scheibel

Die neuen Mitglieder in den Gewerkschaften.

Unter der Überschrift »Gewerkschaften und neue Mitglieder.« bringt »The Democrat in seiner Nr. 49 vom 12. März folgende, dem »International Workers' Journal« entnommene Ausführungen, die nicht nur auf England und die Vereinigten Staaten zu treffen:

Jeder Teil der menschlichen Tätigkeit ist durch das Ergebnis des Krieges von Grund aus beeinflusst worden. Besonders die Gewerkschaftsbewegung ist gezwungen, sich neuen Fragen zuwenden, von denen einige nicht schon in einem Tage gelöst werden können.

In mehr als einem europäischen Lande vergrößerte sich die Mitgliedschaft der Gewerkschaften während des Krieges und noch mehr nach dem Waffenstillstand. Der Zuwachs der Mitgliedschaft stammte weitaus von solchen, die vor dem Kriege nicht geneigt waren, an der Verantwortlichkeit der Gewerkschaften teilzunehmen oder ihren Beitrag zu dem allgemeinen Säckel zu leisten, aus dem die Gewerkschaften ihre satzungsmäßigen Ausgaben bestreiten.

Man hat uns mitgeteilt, daß einige Gewerkschaften auf dem Festlande jetzt eine vielmal größere Mitgliedschaft haben als vor dem Kriege und daß diese neuen Mitglieder überzeugt sind, daß sie viel besser geeignet sind, zu wissen, wie die Gewerkschaften geleitet werden müssen, als diejenigen, die schon vor dem Kriege Gewerkschaftler waren. Auf der Seite derer, die außerhalb der Gewerkschaften standen, herrscht die Ansicht vor, alles besser zu wissen und den Rat und die Belehrung derer in den Wind zu schlagen, die schon seit Jahren Gewerkschaftsmitglieder sind. Sie haben das Bestreben, alle gesammelten Erfahrungen wegzuwischen, die die Gewerkschaften mühsam erlernt haben und die Organisation in Bewegungen zu stürzen, von denen erfahrene Gewerkschaftler wissen, daß sie selbstmörderisch sind.

Es kann auch in der Gewerkschaftsbewegung eine zu schnelle Organisation geben, ebenso wie es im Heere eine zu schnelle Rekrutierung geben kann. Große Zahlen können ebensoviel Schwäche wie Stärke bedeuten; Zahlen fallen nur dort ins Gewicht, wo eine genügend disziplinierte Organisation vorhanden ist, um die Massen zu befähigen, unter weiser Leitung zusammenzuwirken.

Der Gewerkschaftler wird nicht in einem Tage gemacht, auch nicht in einer Woche. Dazu gehört noch etwas mehr als die Aufnahme und die Unterschrift auf der Mitgliedskarte. Die Gefahren, die das schnelle Anwachsen der Mitgliedschaft zur Folge hat, haben sich schon hier und in Amerika gezeigt, wo große Massen von Leuten früher so sehr von ungewerkschaftlichem Geiste erfüllt waren, daß sie abgeneigt waren, Beiträge zu zahlen und sich der Gefahr einer Maßregelung auszusetzen, nunmehr jedoch Gewerkschaftsmitglieder geworden sind, nachdem Verträge mit der Regierung oder mit Behörden ihnen Schutz gegen Schädigungen gewährleisten im Verein mit den durch Tarifverträge bedeutend verbesserten Arbeitsbedingungen.

Weder in Europa noch in Amerika hat sich seit dem Kriege etwas ereignet, was die Gewerkschaftler berechtigen würde, irgendwie von der Handlungsweise abzuweichen, die sich früher als so erfolgreich erwiesen hat. Wenn diejenigen, die jetzt unter leichteren und ungefährlicheren Bedingungen Mitglieder geworden sind, sich nicht dazu verstehen, zu erkennen, daß ihr Wohl davon abhängt, daß sie die Erfahrungen beherzigen, die organisierte Arbeiter schon haben durchmachen müssen, so können sie die Organisationen, von denen sie Mitglieder sind, in gefährliche oder unglückselige Unternehmungen stürzen.

Allgemeines.
Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufes.

Ein Wort an die Gehilfen!

Einen breiten Raum der Diskussion im Kollegienkreise füllt die Frage des Industrieverbandes aus. Die Zusammenfassung zu Industriegruppen zur besseren wirtschaftlichen Interessenvertretung ist vom größten Teil der Kollegenschaft nicht nur praktisch, sondern auch ökonomisch als notwendig anerkannt worden. Der notwendige Schritt zum Industrieverband, und in weiterer Folgerung zum Räte-system wird jedoch durch die aus dem politischen Leben herauswachsenden parteipolitischen Tagesfragen aufgehalten. Diejenigen Kollegen werden sicher nicht recht behalten, die da glauben,

mit dem Vorgang am 9. November 1918 -- genannt Revolution -- wäre die Überführung der kapitalistischen zur sozialistischen Wirtschaftsordnung in ihrem Anfangsstadium vollzogen, und nun ergänze sich alles andere durch Parlaments- und andere Reformarbeiten. Nein, die Epoche begann mit dem August 1914 und wird sich noch eine geraume Zeit hinziehen. Mit dem Weltkrieg beschränkt der zum Imperialismus ausgewachsene Kapitalismus den Weg des Zusammenbruchs. Der 9. November 1918 war nicht ein Akt, dem sozialistische Tendenzen zugrunde lagen, sondern leider nur eine Friedenskundgebung proletarischer Soldaten. Trotz der jahrzehntelangen Erziehung durch die Organisationen, fehlte dem Proletariat der Wille zur Tat und die Erkenntnis der Macht. Die immer wieder auftretenden Störungen des Wirtschaftslebens sind Risse und Brüche der kapitalistischen Gesellschaftsordnung.

In den Parlamenten geben sich die Stützen und Erhalter der bürgerlichen Weltanschauung redlich Mühe, das zusammenbrechende kapitalistische System zu flicken und zu leimen. Doch vergebens! Der Gang der Weltgeschichte, der ein Werden und Vergehen ist, kann nicht aufgehalten werden. So wie die kapitalistische Gesellschaftsform zur gegebenen Zeit notwendig war, so ist heute die sozialistische Gesellschaftsform nicht nur notwendig, sondern naturnotwendig.

Dem geschichtlichen Gang setzen jedoch die Nutznießer und Anhänger der bürgerlichen Weltanschauung -- zum Schaden der gesamten Gesellschaft -- Widerstand entgegen. Diesen Widerstand zu brechen ist Aufgabe des gesamten Proletariats. Ein Hinauszögern der Scheidung zwischen Kapital und Arbeit ist nicht nur ein Schaden für das Proletariat selbst, sondern auch ein solcher für die Gesellschaft. Der Aufbau unseres Wirtschaftslebens kann nur nach sozialistischen Grundsätzen und Ideen erfolgen. Mit diesem Moment ist auch die wirtschaftliche Krise für das Proletariat gelöst.

Der erste Schritt zur Besserung unserer wirtschaftlichen Lage ist somit eine aktionsfähigere Zusammenfassung im Industrieverband. Diesen haben wir morgen, wenn alle Kollegen den Willen dazu in sich haben. Wir wollen den Industrieverband und die Widerstände bürokratischer Natur heben sich durch den Willen zur Tat selbst auf.

Dieser Wille zur Tat hat in der Berliner Graphischen Jugend seine Früchte gezeitigt. Nach wenigen Besprechungen haben sich die Jugendlichen der Buchbinder, Buchdrucker und Hilfsarbeiter ohne Vorurteile mit den unsren zusammengefunden. Auch der organisatorische Rahmen, wenn man es so nennen darf, ist bald nachgerückt. Wir haben einen Vertreter im Graphischen Kartell und auch die Regelung der Finanzfrage stößt auf keinen Widerstand. Frühere Bedenken wurden durch die Tatsachen selbst überholt. So wird unter den Nachwuchs des graphischen Gewerbes ein gegenseitiges Vertrauen geweckt, das wirklich das notwendige Solidaritätsgefühl für spätere Kämpfe verbürgt.

Kollegen, nehmt euch ein Beispiel an der Berliner graphischen Jugend. Nur der Wille, -- und die Tat ist vollbracht. Kollegen, die ihr vom selben Gedanken beseelt seid, sorgt dafür, daß sich möglichst bald unsere gesamte graphische Jugend zusammenfindet. Seht mit Stolz und Hoffnung auf euer Jungproletariat und sorgt dafür, daß die willensschwachen Kollegen aufgerüttelt werden, um der im Befreiungskampf vorantretenden Jugend folgen zu können. Betrachtet die Gedankengänge und Handlungen der Jugend nicht durch die Brille des Patriarchen, sondern als den Gegenpol jeglicher Reaktion. Die heutige Generation der proletarischen Jugend wird der Träger der zukünftigen sozialistischen Gesellschaft sein. Nur mit der Jugend und durch die Jugend wird ein Aufbau unseres Wirtschaftslebens im Sinne des Sozialismus möglich sein.

R. G.



Der Wegweiser.

Ein Mensch mit Temperament ist immer eine angenehme Erscheinung, namentlich wenn er diese Gabe einer gütigen Natur in den Dienst der Arbeiterbewegung stellt. Einem solchen Menschen verzeiht man auch gern die ihm gelegentlich unterlaufenden Ungenauigkeiten und Denkstriche, weil man weiß, daß impulsiven Naturen das unbeabsichtigte Da nebenhau ungenauer leicht passiert. Außerdem ist es zehnmal besser hin und wieder daneben gehauen, als immer nachsinnig die Entschuldigung zu haben. Diese verständnisvolle Entschuldigend, die wir jedem eifrigen Verfechter von Arbeiterinteressen gern gelten lassen, befreit jedoch diesen nicht von der Verpflichtung, in der Aussprache mit Andersdenkenden auf gewichtige Argumente gründlich einzugehen. Plätschert er nur auf der Oberfläche eines Themas herum, so entwertet er seine eigenen Ausführungen.

Diese gutgemeinte Mahnung sei auch an den Kollegen Ukrow gerichtet, der in der Überschrift seines Artikels: 'Wohin der Weg?' -- Hier ist die Antwort! etwas versprochen hat, was er nicht halten konnte. Die Erwartung, neue Wege und Ziele zu erfahren, die wohl jeden Leser des Artikels erfüllte, wurde bitterlich geäuscht. Jahrzehntealte, hundertmal widerlegte Anschauungen bilden uns

aus den Zeiten wie alte Bekannte an, unwirter von einer geradezu inbrünstigen Gläubigkeit an unvorstellbare Geschehnisse der Zukunft. Doch kommen wir zur Sache.

Die heutigen Tarifgegner gliedern sich in zwei Gruppen. Die erste Gruppe vertritt seit jeder den Standpunkt, daß die Tarife die Fesseln sind, mittels deren die Arbeiterklasse an der freien Entfaltung ihrer Kräfte und am weiteren Aufstieg gehindert wird. Sie hält den Klassenkampf und den Tarifgedanken für zwei Elemente, die sich gegenseitig ausschließen. Der Klassenkampf ist nur ohne Tarifmaßnahmen wirksam, jede tarifliche Regelung verflüchtigt den Klassenkampf. So predigt diese Gruppe. Sie ist überzeugt, daß der Kapitalismus nur durch die direkte Aktion erschüttert werden kann, die natürlich, möglichst oft angewandt, den schließlichen Zusammenbruch des Kapitalismus herbeiführen wird.

Wer dieser Ansicht huldigt, der handelt allerdings konsequent, wenn er die Kleinarbeit der Gewerkschaften verwirft, wenn er in jedem Tarifvertrag einen Pakt mit dem Kapitalismus sieht. Diese Konsequenz wirkt aber nachgerade komisch, wenn wir sehen, wie beharrlich sie trotz aller geschichtlichen Erfahrungen weiter vertreten wird. Jedoch für die Anhänger dieser Lehre existieren keine geschichtlichen Erfahrungen. Sie bekämpfen in früheren Jahren die Gewerkschaften in Bausch und Bogen als Gebilde, die zur Versumpfung des Klassenkampfes führten, und mußten dabei zuseher, wie diese sich ausbreiteten und durch ihre zähe Pionierarbeit die Stufen schlugen, auf denen die Arbeiterschaft Schritt für Schritt aufsteigen konnte zu menschenwürdigeren Zuständen. Die Verächter der Gewerkschaften sprachen recht viel vom Klassenkampf und -- wurden schließlich nicht mehr ernst genommen. Die Gewerkschaften arbeiteten unterdessen unverdrossen und errangen eine solche Bedeutung, daß sie von dem Unternehmertum geradezu gefürchtet wurden. Da besannen sich die Leute der 'reinen Klassenkampfteorie' und -- sagen wir höflich -- glaubten an die Existenzberechtigung der Gewerkschaften. Aber, o weh, die Gewerkschaften blieben bei den alten Kampfmethoden nicht stehen. Mit Lohnforderungen und darauffolgendem Streik konnte sich so ein 'Zielbewußter' wohl abfinden. Als aber die Gewerkschaften daran denken mußten, das Errungene zu sichern, es über Krisenzeiten hinaus festzuhalten, als sie nicht nur für auskömmlichen Lohn, sondern auch für Arbeiterschutz, für Besserung der Betriebs-hygiene, für angemessene Lehrlingszahl, für gute Ausbildung des beruflichen Nachwuchses, für Schonung der weiblichen Arbeitskraft, für Beseitigung der Kinderarbeit usw., kurz, für gewerbliche Ordnung einzutreten begannen, als damit die Notwendigkeit sich einstellte alle diese Fragen durch Vereinbarungen mit dem Unternehmer zu regeln, da war für die 'Prinzipienfesten' wieder eine schöne Gelegenheit gegeben, über Verflüchtung des Klassenkampfes und Unterstützung des Kapitals zu jammern. Seit dieser Zeit datiert die Lehre von der Knebelung der Arbeiterschaft durch Tarife.

Interessant ist dabei nur, daß sich die Unternehmern stets mit Händen und Füßen dagegen sträubten, den Arbeitern die tariflichen Fesseln anzulegen, bis sie durch starke gewerkschaftliche Organisationen dazu gezwungen werden konnten. Vermutlich erscheint den Unternehmern ihre völlige wirtschaftliche Freiheit ungleich verlockender als die schönste tarifliche Fesselung der Arbeiter, wenn sie selbst ebenfalls an diese Fessel geschmiedet werden sollen. Bis zum Ausbruch des Weltkrieges schmolz die Zahl der Tarifgegner zusehends dahin. Wie vordem mit dem Erstarken der Gewerkschaften mußten sie sich jetzt mit der Ausbreitung des Tarifgedankens abfinden. Sie waren wieder einmal, den Weg der Entwicklung zu spät erkennend, im Nachhinken hinter derselben begriffen. Da kam der Krieg. Er brachte in seinem Verlauf Not und Elend für den Arbeiter, Depression für den ganzen Wirtschaftsmechanismus. Sein Gluthauch zehrte dem Volk das Mark aus den Knochen. Die kapitalistische Ordnung reichte gerade noch hin, die Bedürfnisse der Heeresmacht zu befriedigen. Zum Aufbau einer auf festen Fundamenten ruhenden Organisation zur Bewirtschaftung des Landes und zur Versorgung des Volkes fehlte den herrschenden Klassen der gute Wille und die Fähigkeit. Ganze Industrien, hauptsächlich solche, deren Fabrikation auf den Bedarf des Weltmarktes zugeschnitten war, lagen darnieder. Die Arbeitskraft des einzelnen wurde nur nach der Kriegswichtigkeit des betreffenden Betriebes gewertet. So taumelte das Volk durch den Krieg und erlag schließlich den ungeheuren Anstrengungen und Entbehrungen. Während dieser Zeit des wirtschaftlichen Niederganges festigte sich der Wille der organisierten Arbeiterschaft, dieser wankenden kapitalistischen Unordnung die proletarische, die sozialistische Ordnung entgegen zu setzen. Nur daß unsere Freunde die Tarifeinde, nach alter Gewohnheit wieder einmal den richtigen Weg zu dieser zukünftigen Ordnung nicht sehen wollten.

Lärmredner verkündeten sie, daß alle Beziehungen zum Kapitalismus abgebrochen werden müßten. Jetzt sei der Augenblick gekommen, um dem bankrotten kapitalistischen System den Todesstoß zu versetzen. Daß dieser Kampf zum völligen Zusammenbruch der Volkswirtschaft und damit in

erster Linie zur Katastrophe für die Arbeiterschaft selbst führen müßte, wurde von ihnen auf die leichte Achsel genommen. Noch weniger kümmert es sie, daß die Arbeiterschaft heute noch nicht über genügend ausgebaute Positionen verfügt, um an Stelle des niedergebrochenen Wirtschaftssystems ein anderes, besser funktionierendes setzen zu können. Um des Kampfes willen wollten sie gerade die ersten Ansätze zu einer geregelten Produktion, die Tarifverträge, wieder beseitigen. Sie fanden bei ihrer Agitation gedankenlose Nachbeter in den Reihen derjenigen, die, durch das Kriegselend aus ihrem Dämmerzustande aufgeschreckt, erst jetzt beginnen, sich zu orientieren, denen das Wesen der Arbeiterbewegung bis jetzt fremd und gleichgültig war. Oder die, im jugendlichen Alter stehend, begierig jede draufgängerische Idee aufgreifen und unterstützen.

Damit sei die zweite Gruppe der heutigen Tarifgegner gekennzeichnet. Kollege Ukrow hat Merkmale beider Gruppen aufzuweisen. Dadurch wird eine Auseinandersetzung mit ihm wesentlich vereinfacht.

Kollege Ukrow gesteht zu, daß unser Tarif >für eine Reihe von Jahren eine berufliche Notwendigkeit gewesen ist.< Bis 1914 seien wir >mit der schönen formalen Illusion: Hebung des Gewerbes, Sicherung des gewerblichen Friedens leidlich durchgekommen, weil unser Beruf in einer fruchtbareren Entwicklung begriffen, gute Konjunktur hatte und die Löhne mit den Lebensverhältnissen balancierten.< Also, wenn der Beruf in der Entwicklung begriffen ist, gute Konjunktur aufzuweisen hat, dann könnte man einem Tarife zustimmen, dann ist schließlich der Tarif eine berufliche Notwendigkeit. Ich war bisher der Ansicht, daß in Zeiten guter Konjunktur ein Tarif keine absolute Notwendigkeit sei, weil dann eine Besserung der Lebenshaltung der Arbeiter auch ohne Tarif zu erreichen sei. Nach Ukrow haben sich die Voraussetzungen für einen Tarif seit 1914 geändert. In Parallele gestellt mit der eben angeführten Auffassung heißt das also: Weil seit 1914 unser Gewerbe schwer zu kämpfen hatte, keine gute Konjunktur aufzuweisen konnte, die Löhne hinter denen vieler anderer Berufe zurückblieben, deshalb sei auch der Tarif nicht mehr notwendig.

Frage: Hält es der Kollege Ukrow überhaupt für möglich, in einem darniederliegenden Berufe die Lohnverhältnisse zu verbessern?

Jedenfalls nicht. Und darauf kommt es in unserem Falle doch an. Hätten wir seit 1914 keinen Tarif, dann wäre die Konjunktur unseres Gewerbes doch um kein Haar besser ausgefallen. Wir wären folglich auch nicht in der Lage gewesen, bessere Löhne zu erzielen. Es heißt überhaupt die Aufgaben eines Tarifes total verkennen, wenn man denselben für die Höhe der gezahlten Löhne verantwortlich macht. Die Lohnhöhe ist abhängig von der Konjunktur im Gewerbe und selbstverständlich von dem streifen Zusammenhalt der Berufsangehörigen. Weil nun eine gute Konjunktur eine der wichtigsten Voraussetzungen für auskömmliche Löhne ist, darum ist die Arbeiterschaft stark daran interessiert, das Gewerbe zu heben, daß heißt also das von den Unternehmern so sehr geliebte >freie Spiel der Kräfte, den Konkurrenzkampf, der stets auf dem Rücken der Arbeiter ausgefochten wird, möglichst einzudämmen und mit der Zeit ganz aufzuheben. In einer schlechten Konjunktur lockern sich naturgemäß die wirtschaftlichen Bindungen, die zum Schutze des Gewerbes geknüpft wurden. Soll die Arbeiterschaft diese zerstörenden Tendenzen nicht unterstützen? Ist es darum nicht doch mehr als eine schöne Illusion, wenn durch den Tarifvertrag bewußt auf eine Hebung des Gewerbes in diesem Sinne hingearbeitet wird?

Nun sagt Ukrow, ein Tarifvertrag >bedeute dem Unternehmer gegenüber die Zubilligung des Rechts der Ausbeutung in tarifgesetzlichen Grenzen und dem unbestrittenen Besitz der Produktionsmittel.<

Hierzu ist zu bemerken, daß wir dem Unternehmer das Recht der Ausbeutung gar nicht erst zubilligen zu brauchen. Dieses Recht hat er schon als Besitzer der Produktionsmittel. Ich lege aber das Hauptgewicht auf die selbst von Ukrow gebrauchten Worte >in tarifgesetzlichen Grenzen.< Ukrow gibt also zu, daß der Tarifvertrag dem Ausbeutungsrecht des Unternehmers Grenzen zieht. Ein wertvolles Eingeständnis!

Auf die Fesselung der Arbeitskraft durch einen Tarif bin ich eingangs meiner Ausführungen zu sprechen gekommen, so daß sich eine Wiederholung erübrigt. Wenn aber Ukrow sagt, die Arbeitskraft muß gefügig gemacht werden und das bringt der Tarif, so ist mit allem Ernst darauf hinzuweisen, daß es in Zeiten schlechter Konjunktur dem Unternehmer ohne Tarif weit leichter fallen dürfte, die Arbeitskraft sich gefügiger zu machen, als unter einem Tarifverhältnis, welches dem Arbeiter bestimmte Mindestrechte sichert. Sind tarifliche Vereinbarungen vorhanden, so ist eine Berufung auf dieselben leichter und erfolgreicher, als der Widerstand des einzelnen gegen Verschlechterungen während einer tariflosen Zeit.

Ich halte es darum im Gegensatz zu Ukrow für gut, daß der Tarif auch nach 1914 bis jetzt aufrecht erhalten werden konnte, denn es sind uns trotz ungünstiger Konjunktur wesentliche Verschlechterungen erspart geblieben. Aber Kollege Ukrow spricht auch noch einige andere Sätze mit schöner

Gelassenheit aus. Er sagt: »Der Aberglaube an den Tarif, daß er uns das geben kann, was diese Zeit gebietet von uns verlangt, muß rücksichtslos aufgezeigt werden.« Ja, Kollege Ukrow, diese Zeit verlangt von uns gebieterisch, daß wir uns endlich bemühen, die ungeschriebenen wirtschaftlichen Gesetze zu verstehen, von denen das Dasein des Einzelnen und der Gesamtheit beherrscht wird. Daß unser Tarif uns diese Erkenntnis bringen könnte, ist ein bisschen viel verlangt von einem Tarif, doch glaube ich nicht, daß irgend jemand von diesem Aberglauben befallen ist. Aber Kollege Ukrow eifert sich auf in höhere Probleme hinein, indem er donnert: »Der Zustand der deutschen Wirtschaft ist nicht mehr durch tarifliche Abkommen zu beheben, weil es gilt, jetzt in dem Kampf zwischen Kapital und Arbeit die Frage aller Fragen zu lösen, den Kampf um die Produktionsmittel.« Na, denn man los! Die Tarife werden überall gekündigt, bei jeder leisen Besserung der Konjunktur wird von dem Streikrecht der ausgiebigste Gebrauch gemacht. Ob die Aufträge zu rückgehen und die Arbeitsmöglichkeit wieder verringert wird, ist egal. Kampf um die Produktionsmittel, bis zum Verrecken! Ukrow kann aber noch mehr. Er fragt: »Wodurch erreichen wir für alle heute arbeitslose Kollegen, für alle verkürzt arbeitenden Kollegen das Recht auf Arbeit und wie sichern wir allen Arbeitern die Erhaltung eines zeitgemäßen Lohnes?« Und er antwortet: »Durch die Kontrolle der Produktion unserer Betriebsräte! Sie allein sind das Organ der Arbeiterschaft, in die durch die Profitsucht des Unternehmertums heruntergewirtschaftete deutsche Wirtschaft Ordnung zu bringen.«

Ich stelle die Gegenfrage: Sind unsere Betriebsräte in der Lage, sofort die Kontrolle über die Produktion auszuüben, selbst wenn sie mit allen erdenklichen Vollmachten ausgestattet werden könnten? Als ehrlicher Mensch wird Ukrow antworten müssen: Nein. Es wird ihm schwer fallen, auch nur mit einiger Sicherheit den Zeitpunkt zu bestimmen, wann endlich Ordnung in die deutsche Wirtschaft gebracht sein wird, so daß allen Arbeitslosen das Recht auf Arbeit, allen Arbeitern ein zeitgemäßer Lohn gesichert ist.

Vermutlich wird es einige Jährchen dauern und bis dahin sollen wir auf die Tarifverträge verzichten und das Unternehmertum wieder freischaleten und walten lassen, damit unser Bestreben, endlich Ordnung in die Wirtschaft zu bringen, nur noch mehr erschwert ist?

Der Privatbesitz an den Produktionsmitteln wird nicht, wie Ukrow annimmt, von dem Tarifvertrag gestützt. Im Gegenteil. Die Produktionsmittel stehen dem Unternehmer nur soweit zur Verfügung, als es der Tarifvertrag zuläßt. Von einem unbeschränkten Besitz der Produktionsmittel durch den Unternehmer kann gar keine Rede mehr sein und je fester und durchdachter wir unsere Tarife ausbauen, um so mehr schmälern wir den Besitzanteil des Unternehmers an den Produktionsmitteln.

Die Begleiterscheinungen einer tariflosen Zeit brauchen den einzelnen nicht zu schrecken. Für die Gesamtheit jedoch sind sie fast stets von nachteiliger Wirkung. Wenn es mir auch durchaus fern liegt, die Möglichkeit einer solchen Zeit zu leugnen, so erscheint mir eins jedoch sicher: Wird der Tarif aufgehoben, so wird sich in verhältnismäßig kurzer Zeit die Notwendigkeit herausstellen, ihn von neuem abzuschließen. Denn beide Teile haben zu verlieren, wenn ein regelloses Durcheinander in den Arbeitsverhältnissen des Gewerbes eircißt. Außerdem steht die heutige Kultur trotz der verheerenden Wirkungen des Krieges immer noch so hoch, um keinen Rückfall in die primitiven Formen des Klassenkampfes der früheren Jahre auf die Dauer zu dulden.

Der Klassenkampf dauert fort, so lange die menschliche Gesellschaft in Klassen sich gliedert, und er ist trotz der verfeinerten Methoden folgerichtiger und unerbittlicher als in den Zeiten der gewaltsamen Aufstände. Darum werden wir auch nicht irre an dem Aufstieg der Arbeiterklasse, trotz der tönenden Worte der neuen Heilsvorkünder. Wer Wegweiser sein will, muß sich zuerst selbst über den Weg im klaren sein. Wir denken nicht fern und lassen uns nichts vormachen und wir finden leichter und sicherer, als Kollege Ukrow, den Weg ins Freie.

Franz Kirchof.



Photogr. Mitarbeiter.

Der Zentralverband und die Lehrlingsfrage.

So lange die Gewerkschaftsbewegung um die Besserung und Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der erwachsenen Arbeiter kämpft, so lange kämpft sie auch um die Regelung der Verhältnisse des Nachwuchses, besonders in den gelerntten Berufen. Überall dort, wo das Kleinmeisterum vorherrscht, ist es äußerst schwierig, zu einer gerechten und den Berufen nützlichen Regelung des Lehrlingswesens zu kommen. Auch unser Beruf leidet seit Jahrzehnten unter der zügellosen Heranziehung und Ausbildung von Lehrlingen. Der letzte Zentralverbandstag in Breslau, wo die

Herren Prinzipale ganz unter sich waren, bot in den wenigen in die Öffentlichkeit gelangten Ausführungen schon die Möglichkeit, zu erkennen, wie gewissenlos ein großer Teil der »Lehrherren« die Jugend ausnutzt und wie ungenügend die Ausbildung im Berufe ist, was uns übrig schon längst bekannt war. Unter solchen Umständen sollte man annehmen, daß den Prinzipalen, die eine Regelung des Lehrlingswesens in ordnungsgemäßer Weise für notwendig halten, jede Mitarbeit, von welcher Seite sie auch komme, willkommen sei. Wenn ein Beruf gesunden soll, muß man zunächst für auf guter Grundlage gebildeten Nachwuchs sorgen. Das haben auch eine große Anzahl Berufe, die sich in ihren Tarifverhältnissen der Zeit entsprechend entwickelt haben, längst erkannt und in oder neben den Tarifen entsprechende Bestimmungen über die Annahme, Zahl und Kostgeldentschädigung der Lehrlinge sowie über den Bildungsgang derselben getroffen. Schon längst verlangen die Gewerkschaften eine ausgebautere gesetzliche Regelung des Lehrlingswesens, aber es dürfte bei der derzeitigen politischen und wirtschaftlichen Lage noch lange dauern, bis sich der Reichstag hiermit beschäftigen wird, obschon von den Gewerkschaften die notwendigen Vorlagen schon vorbereitet sind. Die reaktionären Kreise der Handwerksmeister klammern sich aber an die schon längst nicht mehr zeitgemäßen Bestimmungen der Gewerbeordnung und der Handwerkskammern. So steht es nun auch in unserem Berufe, der dadurch dem Freibeutertum gewissenloser Menschen ausgesetzt wird. Eine dringende Notwendigkeit wäre es, daß sich hier Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisation zusammenfinden. Auf Anweisung der Zentralverbandsleitung weisen sich aber unsere Unternehmer, mit uns diese Bestimmungen in Tarife hineinzubringen. Er stützt sich hierbei auf die Beschlüsse des Handwerks- und Gewerkekammertages. Selbst und allein sind die Unternehmer nicht in der Lage, die Frage zu lösen, sie weisen jede Mitarbeit durch die Gehilfenorganisation zurück, obschon die Gesamtorganisation durch die Regelung in allen anderen Berufsgruppen längst bewiesen hat, daß in ihr die hierzu notwendigen organisatorischen Kräfte vorhanden. Wir erwähnen die Gemeinschaftsarbeit auf diesem Gebiet bei den Lithographen und Steindruckern, wo sich schon vor dem Zustandekommen des Tarifes beide Teile zusammenschlossen, um die Lehrlingshaltung und Ausbildung zu regeln. Dann die tarifliche Festlegung bei den Chemigraphen und Kupferdruckern, den Lithographen und Formstechern. Also bei allen unseren anderen Berufen erkennen die Unternehmer nicht nur das Recht, sondern auch die Notwendigkeit der Mitarbeit der Gehilfenschaft an. Nur in unserem Berufe sind die Herren so rückständig, diese nicht anzuerkennen. Sie wollen höchstens die Mitarbeit der Gehilfen in den Lehrlingsausschüssen der Innungen zulassen. Da nun auf dem diesjährigen Verbandstag des Zentralverbandes, der ja demnächst in Eisenach statt findet, die Lehrlingsfrage wieder behandelt wird, müßte doch eigentlich sich auch ergeben, wo etwas und was in derselben getan wurde. Wir wissen, daß das Resultat sehr mager sein wird, denn wenn man feststellen muß, daß in der größten Stadt Deutschlands, in Berlin, nichts getan wurde, dann wird es in kleineren Orten, wo nicht einmal ein Gehilfenausschuß zustande kommt, ja, man nicht einmal daran denkt, solche zu bilden, kaum anders sein. Die Innungsausschüsse für das Gehilfen- und Lehrlingswesen haben bisher mit einzelnen Ausnahmen nichts leisten können, weil die Innungen für die Lehrlingsfrage meist nur geringes Interesse zeigen und es der großen Mehrheit der Prinzipale ganz gleichgültig ist, ob etwas daran geschieht. In den Innungsstatuten ist das alles in Paragraphen so schön ordnungsgemäß niedergelegt, damit ist dann auch die Sache erledigt. Schwingt man sich wirklich einmal dazu auf, den Versuch einer Regelung zu machen, dann ist das Resultat gleich Null. Was soll man bei dem Überangebot an gelerntten und während des Krieges herangezogenen ungelerten Kräften davon halten, wenn die Lehrlingszahl auf 2-3 in Ateliers ohne Gehilfen zugelassen wird. Auch gegen die Entnahme von Lehrgeld ist vom rein moralischen Standpunkt aus zu protestieren. Welche Auswüchse nach dieser Richtung hin vorhanden sind, wissen die Leiter der verschiedenen Vereine und Innungen selbst, aber zu Leibe will und kann man den Dingen nicht gehen, weil die Innungen nicht die Machtmittel dazu haben.

Gemeinschaftlich mit der Gehilfenorganisation könnte die Lehrlingsausbildung vorwärts getrieben werden. Aus reinem Formalismus weigert man sich Gemeinschaftsarbeit zu leisten, weil der Profit der willkürlichen Ausnutzung des Lehrlings in Frage gestellt wird. Neuerdings benutzt man dazu eine Auslassung des Reichsarbeitsministers, deren Haltlosigkeit inzwischen von diesem selbst anerkannt ist. Denn während der Tarifvertrag der Lithographen und Steindruker nur ohne den Lehrlingsabschnitt rechtsverbindlich erklärt wurde, ist die später erfolgte Verbindlichkeitsklärung des Tarifvertrages der Formstecher schon mit den Lehrlingsbestimmungen erfolgt. Würde also die vom Zentralverband angezogene Auslassung maßgebend sein, konnte die Verbindlichkeitsklärung des Lehrlingsabschnittes im Formstechertarif nicht erfolgen. Es wird wohl die Auslassung eines reaktionär an-

gehauchten Geheimrats sein, die der Reichsminister nachher verantworten muß. Alles konnte dieser auf keinen Fall nachlesen und prüfen. Unsere Forderungen zielen zunächst in der Festlegung folgender tariflicher Bestimmungen die im Orts- und Zentraltarif Aufnahme finden müssen.

Die Lehrzeit beträgt drei Jahre einschließlich einer Probezeit von vier Wochen. Ärztliche Untersuchung auf Brust und Augen hat vor der Annahme stattzufinden.

Die Lehrlinge sind zur Gehilfenprüfung von den Arbeitgebern anzuhalten.

In Ateliers, wo bis drei Gehilfen beschäftigt sind, kann ein Lehrling, auf je weitere fünf Gehilfen ein weiterer Lehrling ausgebildet werden.

Das Halten von Volontären ist unstatthaft. Bei Berechnung zur Festsetzung der zulässigen Lehrlingszahl ist die durchschnittliche Beschäftigtenzahl des der Einstellung vorangegangenen Kalenderjahres maßgebend.

Den Lehrlingen ist während der Dauer der Lehrzeit der zum Besuch der Fortbildungs- und Fachschulen nötige Urlaub innerhalb der Arbeitszeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen ohne Abzug vom Wochengeld zu gewähren.

Der Arbeitgeber oder sein Beauftragter ist verpflichtet, für beste und umfassende Ausbildung der Lehrlinge in allen Sparten des Berufes zu sorgen. Nichtberufliche Nebenarbeiten sind unzulässig.

Die Arbeitszeit der Lehrlinge ist die gleiche wie die der Gehilfen.

Dann müßte die Entschädigung für Kostgeld entsprechend den örtlichen Verhältnissen festgesetzt werden. Vorbildlich könnte bei weiterem Ausbau die Lehrlingsordnung im Chemigraphiegewerbe sein.

Die heutige Zeit ist wirklich nicht dazu angetan, sich formalen unzeitgemäßen Gesetzesbestimmungen zu unterwerfen, wenn es nicht notwendig und nützlich ist. Aufbau und Regelung der Gewerbe und Berufe ist notwendiger. Einem Gewerbe wie dem ungerügten tut dies besonders not. Und unsicheren Verhältnissen sollten wir auch unseren Nachwuchs nicht entgegenführen. Dieser Verantwortung sollten sich die Prinzipale ebenso bewußt sein wie die Gehilfen. Die Verhandlungen des Zentralverbandes werden zu zeigen haben, ob diese Verantwortung der Prinzipale endlich Platz greift, oder ob man die in Breslau geschilderten Auswüchse weiter duldet, die Freibeuter unseres Gewerbes damit schützt und zum Totengräber unseres Berufes wird.

Zur Richtigstellung.

Zu dem Artikel in der Nr. 62 des »Photographen«: »Die Frage der Tarifverhandlungen in Berlin« muß ich, trotzdem meine Zeit es eigentlich nicht erlaubt, Stellung nehmen, sonst könnte man des Glaubens sein, daß der Innungsvorstand in Berlin tatsächlich Recht hat. Was den Punkt 1: Gehilfenversammlung, anbetrifft, so möchte ich nicht noch einmal wiederholen, was in dem Versammlungsbericht der Innungsgeliefen und Gehilfinnen Groß Berlin in Nr. 56 des »Photographen« ausgeführt wurde. Aber soviel steht fest, daß die Innung, welche die Einladung zu dieser Versammlung selbst verschickt hatte, trotz ihrer Strafverfolgung noch nicht einmal ihre Mitglieder dazu bringen kann, die Gehilfen dieser Innungsgeschäfte in eine Versammlung zu bekommen, welche in die Geschäftszeit gelegt war. In der Innung macht eben jeder was er will und stört sich nicht einmal an die Beschlüsse der Innungsversammlung. Den besten Beweis erbringt die Interessengemeinschaft für das photographische Gewerbe in Berlin. Siehe Nr. 63 des »Photographen« und dieses Verfahren mutet der Innungsvorstand auch der Gehilfenschaft zu, indem der Gehilfenausschuß einen Brief vom Vorstand bekommt, der besagt, daß der Gehilfenausschuß einen Tarif abschließen soll, der gegen die Beschlüsse der Gehilfenversammlungen ist.

In dem Brief an den Arbeitsminister wird Bezug genommen auf den § 45 des Innungsstatutes in dem ausdrücklich zu lesen ist: »Durch gemeinsame Beratung«. Dieser § 45 meint es ja sehr gut, wenn er nur so gehandhabt würde, wie es in ihm ausgedrückt wird. Aber wie war es denn, der Gehilfenausschuß war überhaupt nicht in der Lage, für die Gehilfenschaft etwas zu tun, denn das bekannte fünfte Rad am Wagen trifft nirgends besser zu wie hier. Schon vor dem Kriege trat man an den Innungsvorstand heran wegen tariflicher Regelung der Arbeitsverhältnisse im Photographiegewerbe, doch immer stieß man auf Widerstand in der Einbildung, daß der Gehilfe überhaupt nichts zu fordern habe, sondern als Handlanger mit allem zufrieden sein muß, was ihm gnädigst gewährt wurde. Aus diesen und vielen anderen Gründen heraus trat der Gehilfenausschuß, der 1919 im Frühjahr tätig war, geschlossen an den Verband der Lithographen, Steindruker u. verw. Berufe (Sektion der Photographen) heran und beantragte die Einreichung eines Tarifes an die Berliner Zwangsinnung, welches auch im April 1919 geschah. Die Innung lehnte es ab, mit dem Verband zu verhandeln, trotzdem sie vorher genug Zeit und Gelegenheit hatte, dieses mit dem Gehilfenausschuß zu tun. Der Innungsvorstand berief eine Gehilfenversammlung in die Berliner Handwerkskammer ein, die sehr gut besucht war, ja man kann sagen überfüllt war. In dieser Ver-

sammlung wurde beschlossen, daß der Tarifvertrag mit dem Verband und dem Gehilfenausschuß zu verhandeln und abzuschließen sei. Demzufolge sah sich die Innung veranlaßt, in Verhandlungen einzutreten. Nachdem auch der Schlichtungsausschuß in diesem Sinne entschieden hatte, traf am 31. Juli 1919 ein Schreiben ein mit dem Stempel und der Unterschrift des Innungsvorstandes, mit folgendem Inhalt: Die Innungsversammlung erklärt sich ferner bereit, den gleichen Tarifvertrag mit dem Verband der Lithographen, Steindrucker u. verw. Berufe als dritten Kontrahenten abzuschließen. Die Innungsversammlung beauftragt den Vorsitzenden, die geeigneten Schritte zu unternehmen, die verhindern, daß der Schiedsspruch Rechtskraft erhält bzw. genehmigt die vom Vorsitzenden zu diesem Zweck bereits ausgeführten Handlungen. Also jetzt konnten die Verhandlungen beginnen. — Die Verhandlungen waren nun soweit gediehen, daß am 9. September 1919 folgendes Schreiben eintraf: »Unsere nächste Vorstandssitzung findet am Donnerstag, den 11. September 1919, abends 7 Uhr im Restaurant »Holleufer« Yorkstr. 85-86 statt. Tagesordnung unter anderem Unterzeichnung des Tarifvertrages und Konstituierung des Tarifamtes. Sie werden höflichst um ihr Erscheinen gebeten.« Stempel der Innung und Unterschrift des Vorsitzenden.

Am 13. September 1919 traf ein weiteres Schreiben ein, welches lautete: »In der Anlage überreichen wir Ihnen zwei Tarifverträge mit dem höflichen Ersuchen, ein Exemplar mit Ihrer Unterschrift versehen an uns zurücksenden zu wollen. Stempel und Unterschrift des Vorstandes.

Am 10. Oktober 1919 kam wieder ein Schreiben und lautete: »Wir empfangen das Schreiben vom 7. ds. Mts. und bestätigen Ihnen, daß der Vertrag nunmehr endgültig als abgeschlossen gilt und gleich Ihnen den Vertrag eingefügt haben, daß die Dauer des Vertrages ein Jahr und einen Monat beträgt mit Gültigkeit vom 1. September 1919. Stempel und Unterschrift des Vorstandes.

Aus diesen Schriftstücken geht doch mit aller Deutlichkeit hervor, daß die Innung mit dem Verband und dem Gehilfenausschuß den Tarif verhandelt und abgeschlossen hat. Das geschaffene Tarifamt fällt in einer Reihe von Beschwerden Schiedssprüche bis Dezember 1919, die Innung brachte dieselben zur Durchführung. Am 28. November wurde in einer Gehilfenversammlung beschlossen, eine neue Teuerungszulage zu fordern. Denn mit Wodenlöhnen von 45-87,50 Mk. war überhaupt nicht mehr auszukommen. Die Forderung wurde beim Tarifamt eingereicht, um im neuen Vierteljahr 1920 in den Genuß der Teuerungszulage, also mit dem 1. Januar 1920, zu kommen. (Hierbei bemerke ich, daß der Tarif besagt, daß Teuerungszulagen von Vierteljahr zu Vierteljahr geregelt werden sollen.) Das Tarifamt trat nun nicht etwa in Verhandlung ein, sondern kam am 10. Dezember zu einem Schiedsspruch, der der Gehilfenschaft als ein Fehlspruch erschied. Diese Entscheidung lautete:

Das Tarifamt beschließt: Verhandlungen über Teuerungszulagen des laufenden Vierteljahres sind nicht zulässig.

Begründung: Der Tarifvertrag besagt, daß die am 1. April d. J. beginnenden Teuerungszulagen vierteljährlich geändert werden können durch Verhandlung. Notwendig für die Verhandlungen ist es, daß vor Beginn des Vierteljahres ein diesbezüglicher Wunsch einer der Parteien einer anderen mitgeteilt wird, also eine Art Kündigung stattfindet. Da dies vor dem 1. Oktober nicht geschehen ist, liegt eine stillschweigende Übereinkunft der Parteien vor, die Teuerungszulage bis 13. Dezember 1919 wie im Tarifvertrag vorgesehen, weiter laufen

zu lassen. Diese Entscheidung ist endgültig. Das Tarifamt für das Photographengewerbe. Unterschriften.

Dieser Spruch besagt, daß Teuerungszulagen im laufenden Vierteljahr nicht verhandelt werden sollen. Der Tarif begann am 1. September 1919, nun hätte die Gehilfenschaft sofort mit neuen Forderungen herantreten sollen, dieses ist aber nicht geschehen, man stellte eben im Laufe des ersten Vierteljahres die Forderung, damit bei Beginn des zweiten Vierteljahres die neue Teuerungszulage in Kraft treten konnte. Es ist demnach eine Selbstverstärklichkeit, daß die Verhandlung in einem laufenden Vierteljahr gepflogen werden muß, wenn nicht wieder Nachzahlungen stattfinden sollen. Bei dieser sowie noch bei verschiedenen Besprechungen wurde gerade dieses Argument von mir immer und immer wieder angeführt, doch man wollte mich nicht verstehen. Weil nun die Gehilfenvertreter im Tarifamt den vorgeschlagenen Schiedsspruch mit gefällt hatten, wurde von Seiten der Gehilfenschaft scharfe Kritik geübt. Die Folge war, daß der Gehilfenvorsitzende sein Amt im Tarifamt niederlegte. Die Prinzipale ließen durch den Vorsitzenden der Innung erklären, daß sie mit einer anderen Zusammensetzung des Tarifamtes nicht einverstanden seien und benutzten die willkommene Gelegenheit, das Tarifamt zu sprengen. Jetzt entdeckte auch der Innungsvorstand, daß der Tarif ja garnicht abgeschlossen sei, da ja die zweite Unterschrift, wie es das Innungsstatut vorschreibt, fehle. Also jetzt hatte man eine Handhabe gefunden, um den erzwungenen, unliebsamen Tarif wieder los zu werden. Daß bei Verhandlungen natürlich auch manches derbe Wort fällt, ist selbstverständlich, in der Kinderstube sitzt man eben darn nicht. Doch muß hier mal betont werden, daß auf Seiten der Gehilfenschaft nie mit so unschönen Waffen gekämpft worden ist wie auf Seiten der Prinzipale. Hier die einzelnen Machinationen anführen, würde zu weit gehen, vielleicht wird mir Gelegenheit geboten, in einem späteren Artikel darauf zurückzukommen. Erst in der Gehilfenversammlung am 20. Mai dieses Jahres haben wir die Herren des Innungsvorstandes, allerdings in derber Art, angegriffen, nachdem wir nun endlich einsehen mußten, daß in einer anständigen und sachlichen Form, wie es bisher geschehen war und auch immer selbst von Herrn Tiedemann befürwortet wurde, nicht mehr ging. Daß der Innungsvorstand die geordneten Wege der Gehilfenvertreter nicht versteht, ist uns jetzt zur Gewißheit geworden. Er nennt die Aufklärungsarbeit »Verhetzen«, eine alte abgedroschene Redensart, die eben heute noch unter den rückständigsten Photographen Berlins Anklang findet. Denn ein großer Teil der Berliner selbständigen Photographen ist nicht mit dem Tun und Treiben des Innungsvorstandes einverstanden. Daß diese meine Zeilen, die der Aufklärung dienen sollen, in das Gegenteil verdreht werden, ist mir bewußt. Es wird mir aber ein Leichtes sein, alle angewandten Künste auf den Boden der Realität zurückzuführen. Und meinen Kollegen im Porträtgewerbe rufe ich zu: »Laßt Euch nicht beirren, geht immer nur den geraden Weg und sorgt für eine noch festere Organisation, dann wird der Sieg dennoch unser sein.

Arthur Sadina.

derer der immer weitere Kreise ziehenden künstlerischen Bewegung geworden, die von England aus gegangen ist.

In unserm alten monarchischen Obrigkeitsstaat »Preußen Deutschland« war der »Byzantinismus«, der Tod der freien künstlerischen Gestaltung, zur Herrschaft gelangt.

Die Kunst ist in ihrem innersten Wesen nach demokratisch, sie gedeiht am schönsten, wenn sie sich an ein ganzes Volk wenden kann, dessen Leiden und Freuden, dessen übertollen Empfinden sie bereiten Ausdruck leihet.

Wenn sie auch von einzelnen, wie den Medicäern in Florenz, gefördert, blühte sie doch nur so lange als das ganze Volk lebhaften Anteil nahm. Ebenso in Nürnberg, wo einzelne reiche Handlungsherren, also Bürger, für die Kunst wirkten, wie in Italien die Päpste und Fürstenthäuser.

Die Kunst ist demokratisch, denn sie will zu allen reden; sie wendet sich an alle empfindsamen Menschen, an Hohe und Niedrige, an Reiche und Arme; sie ist berufen, allen einen wärmenden Strahl der Schönheit zuzuwenden, und sie fühlt sich dann am glücklichsten, wenn sie den Mühseligen und Beladenen einen Funken der Freude, einen Trost im trüben Dasein spenden kann.

Wie glücklich wären wir »armen Teufel« gewesen, wenn wir die illustrierten Märchenbücher besessen hätten, wie sie Walter Crane geschaffen hat! Doch um den ganzen Crane kennen und schätzen zu lernen, müssen wir einige Sätze des Kunstschriftstellers mitteilen. Walter Crane schreibt im sozialen Sinn:

»Die Freude am Schönen, sei dieses nun menschlicher oder sonstiger Natur, der Reiz der Beleuchtung, Farbe, Form und des Klanges, das alles ist Gemeingut der Menschheit, es gehört so lange jedenfalls zu ihren Lebensbedingungen, als der Mensch überhaupt noch beansprucht, im Reiche der Schöpfung eine Art Sonderstellung einzunehmen. Und wie tief dieser Sinn für Schönheit in das tiefinnerste Wesen der Natur eingewurzelt ist, geht wohl am besten daraus hervor, daß wir diese Empfindsamkeit für gewisse Farben und dekorative Wirkungen nicht nur beim Menschen, sondern selbst bei Tieren und vor allem bei Vögeln konstatieren können. Verschieden wohl hinsichtlich der Art, ge pflegt oder noch im reinen Naturzustand, verändert durch die Gewohnheit der Jahrhunderte, beeinflußt durch Anschauungsweise und soziale Verhältnisse. Wohin wir auch blicken, der Sinn für Schönheit blüht, wächst und gedeiht überall, auf den Schneefeldern des Nordens, wie unter den Palmen des sonnigen Südens.

Dieses universelle Gefühl, dessen alle Menschen mehr oder weniger, bewußt oder unbewußt, teilhaftig sind, das sich aber voll nur in wenigen bevorzugten Individuen mit heftiger Leidenschaftlichkeit zum Ausdruck bringt, dieses Gefühl kleidet die Kunst lediglich in verständliche Worte. Ich für meine Person, sagt Crane, würde sogar nicht einmal vor der Behauptung zurückschrecken, daß jeder, dessen Herz überhaupt noch die einschmeichelnden Weisen der Musik zu rühren vermögen, der sich noch hingerissen fühlt von der Schönheit einer Dichtung, der dem gewaltigen Pathos der Formen und Farben gegenüber nicht kalt bleibt, der nicht blind und taub durch das Gewühl dieses Lebens dahinschreitet, dessen Seele noch mit der Natur die Harmonie teilt, — kurz jeder, welcher noch menschlich zu fühlen und zu empfinden vermag, daß der auch in sich, wenn selbst tief verborgen, das Zeug zu einem wahren Künstler trägt.« A.

Feuilleton.

Zu Walter Cranes 75. Geburtstag.

Der englische Maler, Kunstschriftsteller und Sozialist, Walter Crane, ist am 15. August 1845 in London geboren und einer der mächtigsten För-

Tüchtiger Umdrucker
der Gravuren (Wertpapier) einwandfrei umdruckt, gesudt. Angebote an
G. Naumanns Druckerei, Frankfurt a. Main.

ZINKDRUCKPLATTEN
Ia. Zinkätze. Auswaschtinktur. Neuschleifen gebrauchter Platten.
KARL MESS, G. m. b. H., BERLIN SO. 36, Wiener Straße 50
Fernruf: Moritzplatz 12280

„Betromit“ Schnelltrockenmittel „Extrakt“ trocknet nicht ein, blüdet selbst bei langsamstem Verbrauch keine Haut, kann restlos verbraucht werden.
„Steingummi“ flüssig, Ersatz für echtes Gummi-arabicum, stets gebrauchsfertig, zum Präparieren von Lithographiesteinen, Zink- u. Aluminiumplatten.
„Enoldin“ — Druckpaste — speziell für schlecht zu verdruckende Farben und Papiere.
„Enol“ — Drucktinktur — sehr geeignet für Bronzedruck
„Gollad“ vorzügliches Reinigungs- u. Auswaschmittel bei wasserhell, milde im Geruch, und nicht feuergefährlich
empfehlen
H. Schnuhr, Hamburg 22, Richardstraße 49.
Fabrik chem. techn. Präparate für Druckeraien.


Wolff's preisgekrönte Bronzetinktur Kosmos
bürgt für das Halten auf gestrichenen und ungestrichenen Papieren und eines bisher unerreichten Hochglanz des Bronzedruckes. Auch bei Buntdruck hervorragende Wirkung erzielt
Eine Probe überzeugt!
J. H. Wolff, G. m. b. H. Detmold.
Fachkundige Vertreter, auch ehem. Obermaschinenmeister überall gesucht!

Für Steindruckereibesitzer
Lassen Sie sich bitte sofort Prospekt über mein neues
Steinschleif-Präparat
für Zink und Stein senden, unentbehrlich für jede Druckerei, es spart Zeit, Geld u. Steinmaterial. **VERTRETER gesucht!**
Joh. Kurzweil, Braunschweig, Gabelsberger Straße 3.

Achtung! Ortsvorstände, Schriftführer, Kollegen etc. Trockentinte
In Papierform, beste u. billigste Schreib- u. Kopiertinte in schwarz, blau, rot. 2 Mappe (10 Flaschen) geg. Eins. v. 2 Mk., z. i. Briefm.
P. Seifert, Halle a. S., Zietenstr. 5.
Steindruckfarben
Schlagmetall, Bronze, etc., etc. kauft stets, auch kleine Posten.
E. Winkler, Farben u. Bronzen Berlin 36, Reichenbergerstraße 120.

Jahres-Kassenbericht für 1919.

Am Anfang des Jahres 1919 zählte der Verband 9582 Mitglieder. Eingetreten sind im Laufe des Jahres 5963 mit und 1288 ohne Eintrittsgeld, vom Militär zurück sind 3524 und zugereist 1543 Mitglieder.

Der Abgang verteilt sich wie folgt: freiwillig ausgetreten sind 814, ausgeschlossen wegen Beitragsresten usw. 1149, zeitweise ausgetreten 176, gestorben 141 und abgereist sind 1415 Mitglieder.

Am Schlusse des Jahres waren demnach 18205 Mitglieder zu verzeichnen, wovon 17198 als Vollmitglieder einen Beitrag von 1,50 Mk. zahlen, 227 zahlen 1,20 Mk., 79 zahlen gemäß § 10, Abs. 2 b wöchentlich 90 Pf., der Krankenkasse allein mit einem Beitrag von 55 Pf. gehören 18 Mitglieder an, während 29 einen wöchentlichen Beitrag von 50 Pf. für die Invalidenkasse und reserviertes Sterbegeld zahlen. Ferner befinden sich im obigen Mitgliederbestand 654 weibliche Mitglieder mit einem Beitrag von 80 Pf. wöchentlich.

Mitglieder der Lehrlingsabteilung waren am Beginn des Jahres 1029 vorhanden. Dem Zugang von 1343 steht ein Abgang von 570 gegenüber, so daß am Schlusse des Jahres 1802 Mitglieder zu verzeichnen waren. Unter dem Abgang befinden sich 383, welche ausgelernt haben und in den Verband eingetreten sind.

Zu den 270 Invaliden, die am Anfang des Jahres vorhanden waren, sind 29 hinzugekommen; verstorben sind 38, so daß am Schlusse des Jahres 261 Invaliden vorhanden waren.

Zu den 469 Witwen sind 28 hinzugekommen; verstorben sind 23 und 5 haben sich wieder verheiratet. Am Schlusse des Jahres waren demnach 469 Witwen vorhanden.

Arbeitslos waren am Ende des Jahres 563 und krank 206 Mitglieder. Neue Erkrankungen entstanden im Jahre 2321.

Vom Beitrag befreit waren während des Jahres insgesamt 14948 Mitglieder mit 88324 Wochen; und zwar wegen Arbeitslosigkeit 11845 Mitglieder mit 74587 Wochen und wegen Krankheit 3103 Mitglieder mit 13737 Wochen.

Der Bestand der Mitgliedschaften betrug am Anfang des Jahres 123. Wieder eingerichtet sind: Bramsche, Eilenburg, Emmerich, Greiz, Höxter, Hof Göhlenau, Lobberich, M. Gladbach, Offenburg i. B., Schleittau und Waldkirch. Neu errichtet sind: Heidenheim, Hildburghausen, Neuruppin, Rostock und Wanfried, so daß am Schlusse des Jahres 139 Mitgliedschaften bestanden.

Die Einnahmen im Jahre 1919 betrugen 1112790,62 Mk. gegen 392065,51 Mk. im Jahre 1918, darunter sonstige Einnahmen in der Hauptkasse 16591,37 Mk. und zwar: Zinsen 10655,67 Mk., Inserate und Abonnements der Graph. Presse 1565,90 Mk., Sammlung Chemigraphen-Konferenz 2834,40 Mk., Senefelderbücher 462,90 Mk., Tarife 362,90 Mark, Büchertaschen 6,25 Mk. und Rückzahlung alter Unterschlagungen 703,35 Mk.

Die Ausgaben betrugen 1020148,76 Mk. (gegen 407517,15 Mk. im Jahre 1918), darunter für sonstige Ausgaben in der Hauptkasse 54716,42 Mk., welche weiter unten spezialisiert

sind. Auch die sächlichen Verwaltungskosten sowie die Ausgaben für die Zentralkommissionen, Tarifverhandlungen usw. sind unten näher angeführt. Die persönlichen Verwaltungskosten bestehen in Gehältern der Angestellten im Verbandsvorstand, der Orts- und Gauangestellten, für Entschädigung und Sitzungen des Verbandsvorstandes, der Hauptkassenrevisoren und des Zentralausschusses. Unter den sonstigen Ausgaben von 28130,21 Mark in den Mitgliedschaften befinden sich für Kartellbeiträge 17040,96 Mk., Agitation 6695,13 Mark, für die Lehrlingsabteilung 407,46 Mk., für Bildungszwecke 623,83 Mk. und Sonstiges 3362,83 Mk.

Für Arbeitslosenunterstützung wurden in diesem Jahre 248591,87 Mk. (gegen 51279,86 Mark im Jahre 1918); für Krankenunterstützung 101523,64 Mk. (gegen 84054,24 Mk. im Jahre 1918) ausgegeben.

Der Überschub in diesem Jahre betrug 92641,86 Mk. Der Kassenbestand (inkl. Bestand in den Mitgliedschaften, welcher als Vorschub am Ort zurückbehalten ist) betrug am Schlusse des Jahres 492399,61 Mk.

Die Erledigung der Geschäfte des Verbandsvorstandes mit den Ortsvorständen, Einzelmitgliedern usw. brachte einen Eingang von 12643 diversen Postsendungen und erforderte die Abfertigung von 20811 Briefen, Karten, Drucksachen und Paketen. Außerdem waren in diesem Jahre 480 Geldsendungen nötig, die als Vorschub an die Mitgliedschaften usw. durch die Post und unsere Bank übermittelt wurden.

Der Verbandsvorstand.

Übersicht über die Gesamt-Einnahmen und Gesamt-Ausgaben im Jahre 1919.

Einnahmen		Ausgaben	
	Mk. Pf.		Mk. Pf.
Für Eintrittsgelder von männlichen Mitgliedern	6805 80	Für Lohnbewegungen	49080 91
„ „ „ weiblichen „	455 40	„ Maßregelungsunterstützung	990 20
„ Wochenbeiträge von Vollmitgliedern	1042434 60	„ Rechtsschutz	1048 46
„ „ „ Halbmitgliedern	21727 95	„ Umzugskosten	5274 85
„ „ „ weiblichen Mitgliedern	15882 80	„ Reiseunterstützung	3121 30
„ „ „ Lehrlingen	7980 20	„ Arbeitslosenunterstützung	248591 87
„ Strafgelder und Portosatz	17 56	„ Krankenunterstützung	99296 40
„ sonstige Einnahmen in den Mitgliedschaften	894 94	„ „ „ für Lehrlinge	2227 24
„ „ „ der Hauptkasse	16591 37	„ Invalidenunterstützung	26632 27
Summa: 1112790 62		„ Witwenunterstützung	27114 05
Kassenbestand vom 31. Dezbr. 1918 in den Mitgliedschaften	52875 20	„ Sterbegelder für Mitglieder	12250 —
„ „ „ „ „ der Hauptkasse	346882 55	„ „ „ Frauen	3200 —
		„ „ „ Lehrlinge	275 —
		„ Verwaltungskosten in den Mitgliedschaften	88318 20
		„ Honorar in den Mitgliedschaften (3 Prozent der Beiträge)	26916 31
		„ sonstige Ausgaben in den Mitgliedschaften	28130 21
		„ die Zentralkommissionen, Tarifverhandlungen usw.	29415 52
		„ Verwaltungskosten in der Hauptkasse a) sächliche**	39133 30
		„ „ „ b) persönliche	96541 60
		„ sonstige Ausgaben in der Hauptkasse***	54716 42
		„ die Graphische Presse und Graphische Jugend	75226 68
		„ Lehrlingsabteilung	1278 17
		„ Agitation	3223 20
		„ Tarifverhandlungen	6333 78
		„ Konferenzen	14925 85
		„ Gaubeiträge und Gauzuschuß	24273 82
		„ den Verbandstag in Magdeburg	44690 75
		„ Beitrag an die Generalkommission	3365 20
		„ „ „ den internationalen Bund	4557 20
		Summa: 1020148 76	
		Kassenbestand am Schluß des Jahres 1919 in den Mitgliedschaften	44265 08
		„ „ „ „ „ „ „ der Hauptkasse	448134 53
		Summa: 1512548 37	

*Zentralkommissionen u. Tarifverhandl.:

	Mk. Pf.
Für Tarifverhandlungen, Sitzungen des Tarifamtes, Schiedsgericht u. d. Zentralkommission der Lithogr. u. Steindr.	10710 10
„ Tarifverhandl., Sitzung. d. Tarifamtes, Schiedsgericht, Zentralkom. u. Arbeitsnadh. in Leipzig sowie Unkosten d. Tarifamtes für 1919 d. Chemigraphen den Arbeitsnadhweis und Sitzungen des Tarifamtes und der Zentralkommission der Lichtdrucker	1816 98
„ Tarifverhandlung, Arbeitsnadhweis u Sitzung. d. Zentralkom. d. Formstecher	2207 45
„ Tarifverhandlung und Sitzungen der Zentralkommission der Photographen	501 75
„ Ausgaben der Preßkommission	13 88
„ „ „ Technischen Zentrale	5 —
Summa:	29415 52

** Sächliche Verwaltungskosten:

	Mk. Pf.
Für Büromiete, Reinigung, Fernspr. usw.	4894 28
„ Drucksachen	14572 15
„ Buchbinderarbeiten	1477 40
„ Broschüren	1362 44
„ Versicherungsbeiträge	8443 19
„ Porto	4958 15
„ sonstiges Material	3245 95
„ Ausgaben Zentralausschuß	179 74
Summa:	39133 36

*** Sonstige Ausgaben in der Hauptkasse:

	Mk. Pf.
Für Pension des Kollegen Dietrich	1000 —
„ gezahlte Zinsen	13175 —
„ Rückzahlung von Darlehen	20000 —
„ Hilfsaktion für Österreich	3334 —
„ Rückzahlung von Invalidenkassenbeiträgen	254 37
„ 2 Schreibmaschinen	2700 —
„ Löhne der Hilfsarbeiter	14262 05
Summa:	54716 42

Berlin, den 12. August 1920.

Wilh. Brall, Kassierer.

Die Revisoren:

Für den Verbandsvorstand:
Paul Lange. Joh. Haß

Richard Arndt, Berlin, Auguststr. 50b.
Rid. Dinger. Fritz Wiehe.